

99063076261000

Immissionsschutz - Betreiberwechsel einer Feuerungsanlage nach 44. BImSchV anzeigen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6021295-99063076261000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063076261000
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutz - Betreiberwechsel einer Feuerungsanlage nach 44. BImSchV anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Immissionsschutz - Betreiberwechsel einer Feuerungsanlage nach 44. BImSchV anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 6 Registrierung von Feuerungsanlagen
Teaser	<p>Als Betreiber einer Feuerungsanlage (mittelgroße Feuerungsanlage, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage) sind Sie verpflichtet, einen Betreiberwechsel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzuzeigen.</p>
Volltext	<p>Als Betreiber einer Feuerungsanlage (mittelgroße Feuerungsanlage, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlage) sind Sie verpflichtet, einen Betreiberwechsel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats, der zuständigen Immissionsschutzbehörde anzuzeigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Vollständige elektronische Anzeige
Voraussetzungen	Sie möchten den Betreiber einer mittelgroßen Feuerungs-, Gasturbinen- oder Verbrennungsmotoranlage wechseln.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Der Betreiberwechsel ist elektronisch bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.</p> <p>Die Behörde prüft die Anzeige formell und auf Vollständigkeit.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Bei Unvollständigkeit erfolgt eine Mitteilung durch die zuständige Behörde.</p> <p>Nach bestandener Prüfung übernimmt die zuständige Behörde die Änderungen im Anlagenregister .</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Betreiberwechsel ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines Monats anzuzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Anzeige bei der für Ihre Feuerungsanlage zuständigen Immissionsschutzbehörde stellen.
Rechtsbehelf	Kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	